L-01-570 Schule fürs Leben - Bessere Schulen, mehr Qualität und gerechtere Bildungschancen für die Kinder dieser Stadt

Antragsteller*in: Bernd Schwarz (Berlin-Reinickendorf KV)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 569 bis 570 einfügen:
(Grund-)Schulklasse mindestens einmal im Jahr ein Angebot in den Umwelt- und Naturbildungseinrichtungen wahrnehmen kann.

Inklusion betrifft alle Kinder

Wir bekennen uns zur UN-Behindertenrechtskonvention und denken „Inklusion“ gleichzeitig viel breiter. Es geht für uns nicht nur um die Idee, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen zu unterrichten – Inklusion bedeutet für uns vielmehr jedes Kind so zu nehmen, wie es ist, unabhängig von (zugeschriebenem) Migrationshintergrund, Namen, Religion, Äußerem, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, sozio-ökonomischem Hintergrund, Alter oder Behinderung.

Eine inklusive Schule in einer inklusiven Gesellschaft wird immer ein Ziel bleiben, zu dem ein Weg führt, der auf Vorurteilsbewusstsein und der Wertschätzung von Vielfalt beruht und die Chancen und Möglichkeiten aller Schüler*innen individuell und zugleich generell in den Mittelpunkt stellt. Berlin ist auf diesem Weg schon einige wichtige Schritte gegangen. Rahmenlehrplan und Schulgesetz sind überarbeitet und es sind in allen Bezirken die Schüler*innen, Familien und Schulen gleichermaßen begleitenden Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) eingerichtet worden. Es gibt Qualifizierungsprogramme für Schulen und Fortbildungskonzepte für Pädagog*innen. Die bisher vereinbarten 36 inklusiven Schwerpunktschulen sind mit mehr Personal ausgestattet und Kinder mit Autismus und besonderer geistiger, körperlicher oder motorischer Entwicklung lernen in gemischten Klassen. Hier können sehende und nicht sehende, hörende und nicht hörende Kinder miteinander lernen.

Diversität ist selbstverständlicher Alltag, nur leider nicht überall gelebte pädagogische Praxis. Das Wahlrecht der Familien ist formal an allen Schulen eingeschränkt, nicht nur an Gymnasien. Viele Familien machen die Erfahrung, wegberaten zu werden. Sie sind mit hohen bürokratischen Hürden konfrontiert. Insbesondere Familien mit gesundheitlichen Belastungen, mit niedrigem Bildungs- oder Sozialniveau, mit Migrations- oder diversem kulturellen Hintergrund stolpern und scheitern eher an diesen Hürden.

Und wenn Familien dennoch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und sich bspw. für die nächstgelegene Schule entscheiden, trifft ihr Rechtsanspruch auf Teilhabe allzu häufig auf eine löchrige Umsetzung.
Kinder und Jugendliche mit komplexen individuellen Lebenssituationen und Problemlagen müssen endlich adäquat unterstützt werden. Dies erfordert tragfähige Strukturen und verlässliche Verfahrensregelungen für alle Verantwortlichen (Schulen, Jugend, Gesundheit, weitere Hilfe- und Unterstützungssysteme). Damit die Unterstützung gelingen kann, müssen die beteiligten Professionen fächer- und institutionenübergreifend zusammenarbeiten, gemeinsame Hilfeplanung stattfinden, Familien und Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Ressourcenorientierung und Lebensweltorientierung sind bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Barrierebelastete Schulbauten, eine wenig ausgeprägte Inklusionskultur und mangelhafte

Unterstützungsstrukturen müssen endlich in der ganzen Breite der Schulformen und Schulen einer inklusiven Schule weichen und der damit verbundene Rechtsanspruch ohne Ausnahmen im Berliner Schulgesetz verankert werden. Mindestvoraussetzung ist die Streichung von § 37 Absatz 3 BerlSchulG.

Kinder und Jugendliche die vorübergehend oder längere Zeit nicht an den Regelschulen beschult werden können, muss von Anfang in der Hilfeplanung die Rückkehr an die Regelschule verbindlich mit geplant werden und ein entsprechender Schulplatz möglichst an der Herkunftsschule zur Verfügung stehen. Die abgebende Schule bleibt in der Verantwortung für ihre Schüler*innen.

Wir wollen die Schulhelferstunden durch mehr Personal und durch individuelle Ansprüche der Schüler*innen zusätzlich zur Grundausstattung der Schulen absichern. Für uns gilt dies selbstverständlich auch ausnahmslos für Ausflüge und Klassenfahrten. Damit diese Unterstützung gesichert ist und bedarfsgerecht bei den Schüler*innen und der Schule im Sozialraum ankommt, wollen wir die Regionalbudgets erhöhen und deren Deckelung beenden. Die RV SchulPfleHi bleibt in allen weiteren Punkten bestehen.

Die Zumessungsrichtlinien für sonder- und sozialpädagogische Fachkräfte sollen sich an den Bedarfen der Kinder und der Pädagog*innen orientieren und den Schulen transparent sein. Fachpersonal mit Bezug auf sonderpädagogische Beratung, Diagnostik und inklusiver Schulentwicklung sowie Klassenleiter*innen sollen inklusionsbezogene Anrechnungsstunden erhalten. Zusätzliches Personal für Sprachförderungen wollen wir schülerindividuell stellen und die Begrenzung in der Schülerförderungs- und betreuungsverordnung abschaffen. Grundsätzlich lehnen wir ab, dass inklusionsbezogene Fachkräfte für Vertretungen eingesetzt werden.

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Jugend und Familie wollen wir ein Netzwerk Inklusion schaffen. Für Kinder mit besonderen Bedarfen und ihre Familien braucht es ein Lotsensystem, um sie aus dem Dschungel der Rechtssysteme zu führen. Es soll bei den Jugendämtern angesiedelt sein.

Begründung

Unterstützer*innen: AG Kinder, Jugend und Familie

Ein Antrag zu schulischer Bildung ohne unsere Forderungen nach Umsetzung der Inklusion wäre... zumindest unvollständig.